

DIN EN 16286-2



ICS 45.060.20

Ersatz für
DIN EN 16286-2:2013-06

**Bahnanwendungen –
Übergangssysteme zwischen Fahrzeugen –
Teil 2: Messung der Akustik;
Deutsche Fassung EN 16286-2:2013**

Railway applications –
Gangway systems between vehicles –
Part 2: Acoustic measurements;
German version EN 16286-2:2013

Applications ferroviaires –
Systèmes d'intercirculation entre véhicules –
Partie 2: Mesures acoustiques;
Version allemande EN 16286-2:2013

Gesamtumfang 26 Seiten

Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF) im DIN
Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN und VDI

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16286-2:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 256 „Eisenbahnwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Unterausschuss NA 087-00-11-01 UA „Übergänge“ im Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF) im DIN.

Dieses Dokument beruht auf der Grundlage einer englischen Referenzfassung.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 16286-2:2013-06 wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

- a) 3.13, Anmerkung 3 zum Begriff: „Siehe Bild 3 bis 5.“ wurde durch: „Siehe Bild 3 bis Bild 5.“ ersetzt;
- b) 3.18, Gleichung (14): „ $L_{In} = 10 \cdot \log \left[\frac{1}{S} \sum_c S_{mc} 10^{\left(\frac{1}{10} L_{inc}\right)} \right]$ “ wurde durch „ $L_{In} = 10 \cdot \log \left[\frac{1}{S_m} \sum_c S_{mc} 10^{\left(\frac{1}{10} L_{inc}\right)} \right]$ “ ersetzt;
- c) Legende zu Bild 7: „3 Massivwand“ wurde durch „3 doppelte Abschlussplatte“ und „4 doppelte Abschlussplatte“ durch: „4 Massivwand“ ersetzt;
- d) 6.2, 7. Absatz: „Für den Fall eines freistehenden Übergangs sollten die abgedeckten Öffnungen einen Mindestabstand von 1 m zu jeder Wand aufweisen.“ wurde durch „Für den Fall eines freistehenden Übergangs sollten die abgedeckten Öffnungen einen Mindestabstand von 1,0 m zu jeder Wand aufweisen.“ ersetzt;
- e) 6.4.7, Erläuterung zu S_m : „ S_m der gemessene Gesamtbereich und durch $\sum S_i$ angegeben.“ wurde durch „ S_m der gemessene Gesamtbereich und durch $\sum S_{mi}$ angegeben.“ ersetzt;
- f) Abschnitt 7, 1. Satz: „Für die Angabe der Luftschalldämmung des Prüfkörpers muss das Schalldämmmaß bei allen Messfrequenzen auf eine Dezimalstelle in Tabellenformat und in Form einer Kurve, zusammen mit dem Schallfeld-Druckindikator, angegeben werden.“ wurde durch „Für die Angabe der Luftschalldämmung des Prüfkörpers muss das Schalldämmmaß RI bei allen Messfrequenzen auf eine Dezimalstelle in Tabellenformat und in Form einer Kurve, zusammen mit dem Schallfeld-Druckindikator, angegeben werden.“ ersetzt.

Frühere Ausgaben

DIN EN 16286-2: 2013-06

Deutsche Fassung

**Bahnanwendungen —
Übergangssysteme zwischen Fahrzeugen —
Teil 2: Messung der Akustik**

Railway applications —
Gangway systems between vehicles —
Part 2: Acoustic measurements

Applications ferroviaires —
Système d'intercirculations entre véhicules —
Partie 2: Mesures acoustiques

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 16. Februar 2013 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel